

Ifd. Nr.	Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange	Datum der Stellungnahme	Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme	Behandlung / Beschlussantrag
1.	<b>Landkreis Uckermark</b> Bauordnungsamt/ Kreisverwaltung Uckermark Karl-Marx-Str. 1 17291 Prenzlau	28.11.2016	<p><b><u>Untere Naturschutzbehörde - UNB:</u></b></p> <p>Von Seiten der unteren Naturschutzbehörde bestehen gegen die geplante Flächennutzungsplanänderung keine Einwände.            Vor dem Hintergrund, dass im Parallelverfahren ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt wird, sind weitere Hinweise von Seiten der unteren Naturschutzbehörde bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplans nicht erforderlich!</p> <p><b><u>Untere Bodenschutzbehörde - UBB - Altlasten:</u></b></p> <p><b><u>Untere Bodenschutzbehörde - UBB:</u></b></p> <p><b><u>Untere Abfallwirtschaftsbehörde - uAWB:</u></b></p> <p><b><u>Untere Wasserbehörde - uWB:</u></b></p> <p>Gegen die Änderung der Flächennutzung bestehen keine Einwände.</p>	<p><b>Die Stellungnahme der Fachämter des Landkreises Uckermark wird zur Kenntnis genommen.</b>            Es wird kein Abwägungsbedarf festgestellt.</p>
2.	<b>Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft</b> <b>Gemeinsame Landesplanungsabteilung</b> Henning-von-Treschkow-Str. 14467 Potsdam	24.11.2016	<p>Im Rahmen unserer Zuständigkeit für die Raumordnung äußern wir uns zu dem vorliegenden Planentwurf.</p> <p><b>Ziele der Raumordnung stehen der beabsichtigten Planung nicht entgegen. Die hier maßgeblichen Grundsätze der Raumordnung sind angemessen berücksichtigt worden</b></p> <p>Zur Begründung verweisen wir auf unsere Mitteilung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung vom 21. April 2016.</p> <p><u>Hinweis:</u>            Der am 19.07.2016 von der Landesregierung in Berlin und Brandenburg gebilligte Entwurf zum Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR) befindet sich zzt. im Aufstellungs- und Beteiligungsverfahren (siehe: <a href="http://ql.berlin-brandenburg.de">http://ql.berlin-brandenburg.de</a>)</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>            Es wird kein Abwägungsbedarf festgestellt.</p>

Ifd. Nr.	Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange	Datum der Stellungnahme	Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme	Behandlung / Beschlussantrag
			<p>burg.de/landesplanung/landesentwicklungsplaene/artikel.516614.php). Bis zum 15.12.2016 besteht die Möglichkeit, Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Planentwurf abzugeben.</p>	
3.	<p><b>Regionale Planungsstelle Uckermark-Barnim Paul-Wunderlich-Haus Haus D, Raum 132 Am Markt 1 16225 Eberswalde</b></p>	16.11.2016	<p>Keine Bedenken</p> <p><u>Sonstige Hinweise</u> <b>Regionalplanerische Belange</b> Durch die Regionale Planungsstelle wurden in Zusammenarbeit mit den Fachämtern der Landkreise Uckermark und Barnim Planungskriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen erarbeitet. Anhand dieser Kriterien lässt sich die angegebene Fläche nach derzeitigem Kenntnisstand wie folgt bewerten:</p> <p>Positivkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergütungsregelungen gemäß EEG</li> <li>- wirtschaftliche Konversionsfläche</li> </ul> <p>Abwägungskriterien mit positiver Wirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkehrsnebenflächen (Schiene, Bundesstraße)</li> </ul> <p>Abwägungskriterien mit positiver/negativer Wirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ortsrandlage</li> </ul> <p>Abwägungskriterien mit negativer Wirkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Flurstücke von Planteil 3 liegen im 500m Puffer zu Flächen des Freiraumverbundes des LEP B-B.</li> <li>- Die Flurstücke von Planteil 1 liegen teilweise in einem hochwertigen Landschaftsbildbereich.</li> </ul> <p>Negativkriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine</li> </ul> <p>Zu beachten ist, dass insbesondere ein Teil der Abwägungskriterien auf regionalplanerischer Ebene nicht erfasst ist und deshalb nur durch die Kommune vor Ort bewertet werden kann. Diese sind somit nicht im Geoinformationssystem der Regionalen Planungs-</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Es werden keine bisher unberücksichtigten Belange vorgetragen.</p>

lfd. Nr.	Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange	Datum der Stellungnahme	Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme	Behandlung / Beschlussantrag
			<p>stelle enthalten. Dazu gehören u.a. die Bewertung der Empfindlichkeit der Ortsrandlage und von Sichtbeziehungen zu Baudenkmalen.</p> <p>Die erarbeiteten Planungskriterien stellen eine Empfehlung für Kommunen dar und beinhalten keine Aussagen zu bau- und planungsrechtlichen Vorgaben. Weiterführende Erläuterungen zur Methodik der Planungskriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind auf der Webseite der Regionalen Planungsgemeinschaft einsehbar (<a href="http://www.uckermark-barnim.de">http://www.uckermark-barnim.de</a>).</p> <p>Bedenken und Anregungen auf Grundlage des sachlichen Teilregionalplans „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ (in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2016, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 43 vom 18. Oktober 2016) existieren zu den o.g. Plänen nicht.</p>	
4.	<b>Landesamt für Umwelt</b> Postfach 60 10 61 14410 Potsdam	24.11.2016	<p>Die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Anregungen und Hinweise der Fachabteilungen I u W übergeben.</p> <p><b>1. Immissionsschutz</b>            Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen            Grundlage: § 50 BImSchG            Zur Änderung der bisher als Gewerbegebiete dargestellten Fläche, die nach dem Planungsziel als Sonstige Sondergebiete (Energiegewinnung auf Basis von Sonnenenergie) dargestellt werden, bestehen keine Bedenken. Im Parallelverfahren erfolgt eine Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Son-</p>	<p><b>Zu 1. Immissionsschutz</b>  <b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>            Es wird kein Abwägungsbedarf festgestellt.</p>

lfd. Nr.	Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange	Datum der Stellungnahme	Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme	Behandlung / Beschlussantrag
			<p>dergebiet Photovoltaik Zuckerfabrik“. Den Ausführungen des Umweltberichtes zum Immissionschutz kann gefolgt werden. In der Bestandserfassung wurden die schutzwürdigen Nutzungen berücksichtigt.</p> <p><b>2. Wasserwirtschaft</b> Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung.</p>	<p><b>Zu 2. Wasserwirtschaft</b> <b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Es wird kein Abwägungsbedarf festgestellt.</p>
5.	<p><b>Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum</b> Wünsdorfer Platz 4-5 15806 Zossen/ OT Wünsdorf</p>		<p>Im Rahmen der formellen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB liegt bisher keine Stellungnahme vor.</p>	
6.	<p><b>Gemeinde Göritz Über Amt Brüssow</b> Prenzlauer Straße 8 17326 Brüssow</p>		<p>Im Rahmen der formellen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB liegt bisher keine Stellungnahme vor.</p>	
7.	<p><b>Gemeinde Schenkenberg Über Amt Brüssow</b> Prenzlauer Straße 8 17326 Brüssow</p>		<p>Im Rahmen der formellen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB liegt bisher keine Stellungnahme vor.</p>	
8.	<p><b>EWE Aktiengesellschaft Betriebsstelle Strausberg</b> Hegermühlenstraße 58 15344 Straußberg</p>	01.11.2016	<p>Die betroffenen Bereiche gehören nicht zu unserem Netzgebiet. Es sind keine Leitungen unseres Unternehmens vorhanden, Ihre Anlage erhalten Sie mit diesem Schreiben zurück.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Es wird kein Abwägungsbedarf festgestellt.</p>
9.	<p><b>Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“</b> Neustädter Damm 17291 Prenzlau</p>	02.11.2016	<p>Durch die Maßnahme werden die Belange des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“ nicht berührt.</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Es wird kein Abwägungsbedarf festgestellt.</p>
10.	<p><b>Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR</b> Lindenstraße 34 14467 Potsdam</p>	29.11.2016	<p>Die Verbände bedanken sich für die erneute Beteiligung an o. g. Planvorhaben einschliesslich der damit verbundenen Nutzungsänderung der Planfläche. Unsere grundsätzlich zustimmende Stellungnahme vom</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Die vorgetragenen Hinweise haben keine Relevanz für die Ebene des Flächennutzungsplans. Es wird kein Abwägungsbedarf festgestellt.</p>

Ifd. Nr.	Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange	Datum der Stellungnahme	Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme	Behandlung / Beschlussantrag
			<p>20.04.2016 behält weiterhin volle Gültigkeit. Hinsichtlich des Umweltberichtes und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung werden keine weitergehenden Hinweise geäußert.</p> <p>Noch nicht berücksichtigte Hinweise/ Bedenken aus der Stellungnahme vom April/2016 werden weiterhin aufrechterhalten:</p> <p><i>„Aus naturschutzfachlicher Sicht werden gegenüber der Flächennutzungsänderung (Gewerbe in Sondergebiet Energie/ Solar) keine grundsätzlichen Bedenken geäußert.</i></p> <p><i>Die Eingriffsregelung ist entsprechend anzuwenden, wobei die komplette Entsiegelung der Planfläche 1 vorzusehen und in der Satzung zum Bebauungsplan festzuschreiben ist.</i></p> <p><i>Wünschenswert wäre, die vorgesehenen SPE-Flächen großzügiger zu bemessen. Neben Strauch- und Heckenpflanzungen sollten auch Baumpflanzungen vorgesehen werden. Die Verwendung von ausschließlich einheimischen standortgerechten Laubgehölzarten setzen wir voraus.</i></p> <p><i>Die Einzäunungen der 3 Planflächen sind für Kleintiere durchlässig zu gestalten.</i></p> <p><i>Ob artenschutzrechtliche Belange betroffen sind, ist sicher abzuklären (Artenschutzgutachten z. B. Zauneidechse).</i></p> <p><i>Nach Nutzungsaufgabe der Anlage ist der Rückbau auf den Flächen vertraglich zu regeln.</i></p> <p><i>Die Entsiegelung der Planfläche 1 ist festzusetzen. Bei Berücksichtigung der o. g. Hinweise kann dem Planvorhaben zugestimmt werden.“</i></p>	
11.	<b>Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung</b> <b>Groß Glienicke, Haus 4</b> Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam		<p><b>Im Rahmen der formellen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB liegt bisher keine Stellungnahme vor.</b></p>	

Ifd. Nr.	Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange	Datum der Stellungnahme	Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme	Behandlung / Beschlussantrag
12.	<b>Stadtwerke Prenzlau GmbH</b> Freyschmidtstraße 20 17291 Prenzlau	17.11.2016	<p>Im Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Zuckerfabrik“ befinden sich Trinkwasser-, Gas- und Fernwärmeleitungen sowie Niederspannungskabel im Eigentum der Stadtwerke Prenzlau GmbH. Zu errichtende bauliche Anlagen haben einen Abstand von 2 m zu unseren Leitungen und Kabel einzuhalten. Überbauungen und Überpflanzungen sind nicht gestattet. Der Zugang zu unseren Leitungen und Kabeln zu Wartungsarbeiten etc. muss jederzeit möglich sein. Notwendige Umverlegungen von Leitungen und Kabeln gehen zu Lasten des Verursachers. Den Leitungsbestand entnehmen Sie bitte den beigefügten Bestandsplänen.</p> <p>generell gilt:            Bei Verlegung von Leitungen ist zu den Anlagen ein lichter Mindestabstand von 0,4 m, bei 20 kV Kabelverlegung von 1,0 m, bei Verlegearbeiten mit gesteuertem Rohrvortrieb von 1,0 m und bei Errichtung von Gebäuden (Trafostationen, Geländer, Betonsockel usw.) von 2,5 m einzuhalten. In Kreuzungsbereichen sind Kabel in einem Schutzrohr zu verlegen, der lichte Mindestabstand beträgt hierbei 0,2 m. Überbauungen oder sonstige Einschränkungen für den NUWA/ die Stadtwerke sind mit dem Versorger abzustimmen.</p> <p>Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem Plan enthaltene Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegetiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Bei Arbeiten in unmittelbarer Nähe von Leitungen des NUWA/ der Stadtwerke ist die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o.a.) festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Die Aus-</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>            Es werden keine bisher unberücksichtigten Belange vorgetragen.</p>

Ifd. Nr.	Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange	Datum der Stellungnahme	Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme	Behandlung / Beschlussantrag
			<p>kunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netzbetreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Stillgelegte Leitungen sind in dem Plan nicht enthalten. Vor Beginn der Bauausführungen ist das Bauunternehmen verpflichtet, sich nach dem aktuellen Verlauf der Ver- und Entsorgungsleitungen beim Versorgungsunternehmen zu erkundigen. Diese Stellungnahme trifft keine Aussage zur Möglichkeit des Netzanschlusses von neuen oder zu vergrößernden EEG-Anlagen an das Stromnetz der Stadtwerke Prenzlau GmbH.</p>	